

Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Am 20.03.2024 fand im Gemeindeamt die quartalsmäßige Gemeinderatssitzung statt. Über deren Beschlüsse möchte ich Sie gerne informieren. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst!

Anwesend waren Bgm.ⁱⁿ Karin Kirisits, Vbgm. Andreas Grandits, GV Franz Bauer, Stefan Hauptert, Nicole Feichtinger BEd, Katharina Rasser, Reinhard Semmler, Gerald Lojer, Ing. Dipl.-Ing.(FH) Harald Stipsits BEd; Celine Stipsits und Mag. Johann Grandits.

1) Rechnungsabschluss 2023

Als erster Tagesordnungspunkt wurde der **Rechnungsabschluss 2023** beschlossen. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt fielen gegenüber dem Voranschlag 2023 wesentlich besser aus. Einen Auszug finden Sie in der Beilage.

2) Auftragsvergabe zur Nachkontrolle der Berechnungsflächen für die Ermittlung der Kanalanschlussgebühren

Aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde und im eigenen Interesse der Gemeinde ist eine periodische Überprüfung der Berechnungsflächen der Gebäude in der Gemeinde Hackerberg durchzuführen.

Die letzte Gesamterhebung aller Gebäude fand im Jahre 1998 statt. Die Erhebung erfasst Nutzungsänderungen und nicht gemeldete Gebäude bzw. Zu- und Umbauten. Die Erhebung wird von Herrn Helmut Bruckner voraussichtlich im Sommer 2024 durchgeführt. Die Grundbesitzer werden davon rechtzeitig verständigt.

3) Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land Burgenland betreffend die Erstellung eines Kanalkatasters

Das Land Burgenland fördert dieses Projekt mit 10% der Projektsumme. Eine Annahme des Fördervertrages wurde beschlossen.

4) Kanalkataster ABA BA03, Kanalreinigung, Kanalbefahrung und Schachtaufnahme - Auftragsvergabe

Die Erstellung des Kanalkatasters umfasst nicht nur die planmäßige Erhebung der Leitungen und Schächte, sondern auch die Kanalreinigung und Kanalbefahrung zur Erhebung von Schäden.

Dafür wurden 4 Angebote eingeholt. Als Bestbieter wurde die Fa. Swietelsky mit einer Auftragssumme von € 59.855,33 inkl. MwSt. beauftragt. Die Durchführung erfolgt im Jahre 2024 und 2025.

5.) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg

Da schon einige Anträge zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegen, wird das Änderungsverfahren eingeleitet. Die Bevölkerung wird aufgefordert, geplante Bauvorhaben bzw. Umwidmungsbegehren binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Die Dauer des Verfahrens kann bis zu 2 Jahren dauern.

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Die Landesregierung ist bei Umwidmungen sehr restriktiv und das Verfahren ist sehr kostenintensiv.

Jene Gemeindeglieder, die einen Umwidmungsantrag stellen, müssen sich vor Aufnahme ihres Antrages in den Änderungsprozess zur Tragung der anteiligen Kosten verpflichten und den Akontobetrag in der Höhe von € 800,-- auch vorher bezahlen. Das Verfahren wurde eingeleitet.

6.) Einführung von Straßenbezeichnungen, Neuordnung der Hausnummern und Änderung der Postleitzahl - Umlaufbeschluss

Im Wege eines Umlaufbeschlusses wurde im Jänner 2024 die Meinung der Gemeinderäte betreffend die Einführung von Straßenbezeichnungen, Neuordnung der Hausnummern und Änderung der Postleitzahl eingeholt. Die Umstellung sollte mit 1.1.2025 durchgeführt werden. 10 Gemeinderäte haben sich dafür, eine Gemeinderätin dagegen ausgesprochen.

Was spricht für dieses Projekt?

Die Einführung von Straßennamen ist ein wichtiger Schritt, um die Infrastruktur und Organisation des Ortes zu verbessern und bietet eine Vielzahl von Vorteilen.

Zunächst einmal verbesserte sie die Orientierung für Einwohner, Besucher und Lieferanten erheblich. Straßennamen ermöglichen es, Adressen eindeutig zuzuordnen, was die Zustellung von Briefen, Paketen und anderen wichtigen Dokumenten erleichtert. Dies trägt dazu bei, Verwirrung und Verzögerungen effektiv zu minimieren.

Darüber hinaus ermöglichen Straßennamen eine verbesserte Notfall- und Rettungsorganisation. Im Falle eines medizinischen oder anderen Notfalls kann der genaue Straßename schnell an die Rettungsdienste weitergegeben werden, um eine schnelle und präzise Hilfeleistung zu gewährleisten.

Die Einführung von Straßennamen förderte auch den Gemeinschaftssinn und die Identifikation mit dem Ort. Durch die Benennung von Straßen nach lokalen Begebenheiten kann die einzigartige Geschichte und Kultur von Hackerberg gewürdigt werden. Dies würde ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde schaffen. Dasselbe gilt für die Änderung zur burgenländischen Postleitzahl.

Wie unterstützt die Gemeindeverwaltung?

Die Gemeindeglieder bekommen die volle Unterstützung bei

- der Adressänderung (Etiketten mit der neuen Adresse, den aktuellen Meldezettel)
- die Meldung an bestimmte öffentliche Stellen wird von der Gemeinde in die Wege geleitet (Finanzamt, Grundbuch, Müllverband, Post, Zentrales Melderegister, graphisches Informations-System, Gesundheitskasse, BVAEB)

Die persönlichen Kontakte, Arbeitgeber, private Versicherungen, Bankinstitut sind eigenständig zu verständigen. Dazu werden von der Gemeinde Etiketten zur Verfügung gestellt.

An Kosten werden die Hausbesitzer nur die Hausnummerntafel zu tragen haben (ca. € 35,--)

Wenn das Projekt präsentationsfähig ausgearbeitet ist, wird es der Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung öffentlich präsentiert werden und es steht dann jedem Gemeindeglieder frei, dazu Stellung zu nehmen. Lassen Sie uns gemeinsam über den Tellerrand schauen. Zum Beispiel bei unseren Nachbargemeinden, die diese höchst zeitgemäße Gelegenheit der Umstellung schon genutzt haben. In unzähligen Vorgesprächen wurde mir der positive Eindruck vermittelt, dass diese Veränderung reibungslos von statten gegangen ist und eine große Zufriedenheit besteht.

Bis dahin stehe ich gerne für Auskünfte zur Verfügung.

7.) Projekt: „PV-Anlage mit Speicher“ als Bestandteil eines „Blackout-Konzeptes“

Eine 20 kWp PV-Anlage und ein 20 kW Batteriespeicher sollen Bestandteile eines Blackout-Konzeptes sein. Das Veranstaltungszentrum und das Gemeindeamt sollen im Falle eines längeren Blackouts Anlaufstelle für die Bevölkerung sein, wo man Informationen erhält, Kommunikation nach außen anbietet, Lademöglichkeiten für Handy und durch die Gasgeräte Kochmöglichkeiten für die Kleinkinder anbieten kann.

8.) Erlass einer Verordnung über das Halten von Hunden

Da viele Hundebesitzer nicht den Anstand haben, den Hundekot so zu entsorgen, und dieser dann für die anderen Bürger eine Belästigung darstellt, wurde der Erlass einer Verordnung über das Halten von Hunden beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Leinenpflicht verordnet, im Hinblick von Gefährdung durch freilaufende Hunde im Ortsgebiet. Die Verordnung finden Sie in der Beilage.

Jagdausschuss-Sitzung

Bei der Sitzung des Jagdausschusses wurde berichtet, dass der Jagdpachtbetrag vom vergangenen Jahr für umfassendes Grabenschneiden sowie für naturraumverbessernde Maßnahmen verwendet wurde. Für das Jahr 2024 stellte Bürgermeisterin Karin Kirisits den Antrag, in ähnlicher Weise vorzugehen und z.B. Wegeausbesserungen mit Recyclingasphalt vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf ein nachhaltiges Konzept der Volksschulkinder unter der Leitung von Erwin Sommer aufmerksam gemacht. Auf der Gemeindewiese Richtung Neudau soll eine bunte Bienen Blumenwiese entstehen, auf einem Teil wurden Frühlingsblumen gepflanzt, Obstbäume kommen demnächst ebenfalls dazu. Eine tolle Sache! Vielen Dank an Erwin, der es versteht, die Volksschulkinder praxisnahe mit seinen Projekten im Lebensraum Natur zu begeistern.

Neue Homepage und Gemeindeapp

Seit einigen Wochen ist die neue Homepage der Gemeinde Hackerberg online. Diese ist noch im Aufbau, bietet aber jetzt schon vielzählige Informationen.

Außerdem gibt es für Smartphones eine Gemeindeapp, die auch alle Informationen der Homepage zeigt, zusätzlich bekommt man Nachrichten über neue Informationen, Verordnungen und Veranstaltungen. Sehr nützlich ist die Erinnerung an bevorstehenden Mülltermine. Sie finden diese App sowohl für IOS-Geräte als auch für Android-Geräte unter

Gemeinde24



Laden Sie diese herunter und suchen in der App die Gemeinde Hackerberg! Falls es Schwierigkeiten macht, können Sie gerne im Gemeindeamt vorbeikommen, wir richten Ihnen die App gerne ein!

Diese Möglichkeit der modernen Kommunikation ersetzt natürlich nicht alt Bewährtes. Rundschreiben und Einladungen für Veranstaltungen erhalten Sie natürlich auch weiterhin als Postwurfsendung in Ihrem Briefkasten.

Bevorstehende Termine bzw. Veranstaltungen

- Die Fleischweihe findet heuer am Karsamstag, den 30.03.2024, um 12:00 Uhr statt.
- Frühlingskonzert des Musikvereins Hackerberg-Neudauberg am 20. April 2024
- SPÖ Dorfheuriger 24. und 25. Mai 2024
- Früsshoppen der FF Hackerberg 4. August 2024
- Dorffest am 08.09.2024

Osterfeuer 2024

Das Abbrennen von Materialien **im eigenen, privaten Garten** stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind **absolut verboten**



's Bücherplatzl am Gemeindeplatz

Zu einem richtigen Hingucker wurde – gestaltet von Heinz Gurdet – unsere ehemalige Telefonzelle. Danke Heinz, der sein Talent nur zu den Materialkosten zur Verfügung gestellt hat. Anke unseren beiden Gemeindearbeitern für ihr Geschick beim Vorrichte und Aufstellen. Bücher dürfen gerne hineingegeben und kostenlos ausgeborgt werden.



Vielen Dank den freiwilligen Helfern, die sich am vergangenen Samstag bei unserem Frühjahrsputz durch Hackerberg beteiligt haben.



Sicher sind Ihnen die liebevoll gepflanzten und gepflegten Blumeninseln in unserer Gemeinde aufgefallen. Herzlichen Dank unseren fleißigen Damen der Gruppe „Ortsbild kunterbunt“.

Liebe Hackerbergerinnen und Hackerberger, der Glasfaserausbau geht nun in die Endphase, es tut sich einiges in unserer lebens- u. liebenswerten Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest und erholsame, glückliche Frühlingstage.

Mit lieben Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink that reads 'Karin Kint'.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Hackerberg vom 20.03.2024, über das Halten von Hunden.

Gemäß der §§ 16, 20, 27, 29 und 32 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes - LGBl. 30/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen der bebauten Ortsgebiete sowie auf Gemeindestraßen, Rad- und Wanderwegen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Hackerberg müssen Hunde an einer Leine geführt werden.

§ 2

Auf Kinderspielplätze, dem Volksschulareal und auf dem Friedhof dürfen Hunde nicht mitgeführt werden.

§ 3

Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) von allen Verkehrsflächen, Futterflächen (Wiesen) und Grünanlagen unverzüglich zu entfernen.

§ 4

Bei Gefahr im Verzug für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch einen nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund können von der Gemeinde Hackerberg die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen (einschließlich einer schmerzlosen Tötung, wenn andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen) auch ohne vorangegangene Verfahren gesetzt werden.

§ 5

Von einer Verordnung nach den §§ 1 und 2 ausgenommen sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagt und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 6

Wer gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 32 Abs. 2 Z. 2 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes und die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.000,00 zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Karin Kirisits eh.

Summen Rechnungsabschluss 2023

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	1.638817,31	C	Nettovermögen	1.241.702,71
B	Kurzfr. Vermögen	384.531,54	D	Investitionszuschüsse	479.532,75
B I	Kurzfr. Forderungen	252.504,39	E	Langfr. Fremdmittel	285.243,47
B III	Liquide Mittel	132.027,15	F	Kurzfr. Fremdmittel	16.869,92
SU	Summe Aktiva	2.023.348,85	SU	Summe Passiva	2.032.348,85

Auszug aus dem Rechnungsabschluss

Einnahmen:

Kanalbenützungsgebühr	€ 78.785,40
Altstoffsammelstelle	€ 10.856,85
Ausschließliche Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer)	€ 16.853,83
Ertragsanteile	€ 347.329,96
Bedarfszuweisung	€ 146.857,37
Finanzzuweisung (Strukturfonds) vom Bund	
	€ 15.214,00

Ausgaben (Finanzierungshaushalt):

Gewählte Gemeindeorgane	€ 84.721,82
Hauptverwaltung	€ 110.591,20
Freiwillige Feuerwehr (ohne Leasing)	€ 8.240,87
Polytechnischer Lehrgang	€ 6.536,14
Pflichtschulen und Berufsschulen	€ 51.647,29
Kindergarten (inkl. Kindergartenbus)	€ 39.256,25
Beiträge, welche direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden (z.B. Pflegegeld, Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Krankenanstalten, Sanitätsbeitrag, Musikschulbeitrag, Landesumlage)	€ 108.37,62
Rettungsdienst (Rotes Kreuz)	€ 4.541,14
Gemeindestraßen	€ 118.499,07
Abwasserbeseitigung	€ 32.473,79